

Eine Kundgebung für Deutschböhmen und das Sudetenland.

Graz, 5. Februar. Auf Anregung der in Graz und Umgegend lebenden, mehr als 20.000 Köpfe zählenden, aus Deutschböhmen, Mähren und Schlesien stammenden Deutschen findet im Einvernehmen mit der deutschböhmisches Landesregierung am 9. d. im Stephaniesaal in Graz eine feierliche Kundgebung für die Freiheit Deutschböhmens und des Sudetenlandes und für den Anschluß Deutschböhmerlands an das Deutsche Reich statt. Den Vorsitz wird Landeshauptmann von Steiermark Dr. v. Raan führen. Der Landeshauptmann von Deutschböhmen Dr. v. Vodgman und der Landeshauptmann des Sudetenlandes Dr. Freißler werden über die derzeitige Lage und über die Zukunft der Sudetenländer sprechen.

Die neuen Steuern.

Sitzung der Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung hat die Vesplogeneit des früheren Abgeordnetenhauses übernommen, vor Vorbruch noch rasch eine große Anzahl wichtiger Gesetze zu verabschieden. So wurden gestern in kaum fünf Stunden fünfhundert Millionen Kronen neuer Steuern bewilligt. In der Debatte verwies Staatssekretär Dr. Steinwender auf die Notwendigkeit, rasch für den Fehlbetrag im Staatshaushalt aufzukommen, damit die Kreditfähigkeit des deutschösterreichischen Staates nicht leide und der Geldwert nicht noch tiefer zum allgemeinen Schaden sinke. Die Steuervorlagen wurden darauf zum Beschluß erhoben.

Das Gesetz, womit die Rangleioffizianten unter die Beamtschaft eingereiht werden, wurde gleichfalls angenommen. Heute hält die provisorische Nationalversammlung ihre letzte Sitzung ab. In dieser soll das Wehrgesetz erledigt werden; dagegen erheben die Sozialdemokraten Einspruch, weil sie wünschen, daß das Heerwesen im Einvernehmen mit dem Deutschen Reich geregelt werde.

Die Sitzung nahm nachstehenden Verlauf:

Auf der Tagesordnung standen die Steuervorlagen, und zwar: Schaumwein-, Branntwein-, Renten- und Kriegszuschläge zu den direkten Steuern, die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer, die Mineralwassersteuer, die Weinsteuern, die Biersteuer, die Vermögensübertragungsgebühren, die Salzverschleißsteuer, die Effektenumschlagsteuer und das Ueberweisungs-gesetz.

Ueber alle Vorlagen wird eine gemeinsame Generaldebatte abgeführt.

Erklärungen des Staatssekretärs für Finanzen.

Kein Steuererfinder.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender verwahrte sich dagegen, daß man ihn einen Steuererfinder nannte, da die Steuervorlagen, mit Ausnahme der Biersteuer, schon im ehemaligen Reichsrat eingebracht und in den Ausschüssen durchberaten wurden. Namens des Staatsrates hat er dringend um die Annahme der Steuern, durch die zunächst weniger der momentane Stand der Kassen, als unsere Kreditfähigkeit gestärkt werden soll; aber nicht nur diese, sondern auch der Steuerwille, wenn die Bevölkerung sieht, daß wir die Hoffnung, aus den gegenwärtigen Verhältnissen herauszukommen, nicht verlieren. Wenn aber die Bevölkerung glaubt, es nützt alles nichts, dann wäre die selbstverständliche Folge Steuerunwille, und dann würden viele glauben, für immer durchzuschlüpfen und keine Schäden zu verursachen, wenn ohne hin alles zusammenbricht. Mit dem Steuerwille, mit der Meinung, daß wir uns aufrechterhalten, wird auch der Arbeitswille gehärtet und es wird dadurch die Zeit der Wiederaufnahme der Produktion offenbar näher gerückt werden. Daher hat die Genehmigung der Steuervorlagen nicht bloß fiskalische Bedeutung, sondern auch Bedeutung für die Arbeit und für die Produktion.

Der Staatssekretär verwies sodann auf das eingetragene Budget für das laufende Halbjahr 1. Jänner bis Ende Juni 1919, was mit einem Defizit von 12475 Millionen Kronen, also für das ganze Jahr von rund 25 Milliarden schließt. Davon sind aber eine Reihe von Ausgaben vorübergehende, die nur jetzt während der Uebergangszeit für militärische Zwecke erwachsen, teils für Unterstufungen für Mittelloie, Arbeitsloie usw. zusammen sind es 8635 Millionen für das halbe Jahr; diese Ausgaben werden entfallen, wenn wir in normale Zeiten kommen, so daß wir in Zukunft nur mit einem Abgang von 584 Millionen zu rechnen haben. Wenn aber die eben in Beratung stehenden Steuervorlagen angenommen werden, deren Ertrag — nach Rückkehr normaler Verhältnisse — auf 600 Millionen per Jahr, das ist auf 250 Millionen für das halbe Jahr geschätzt werden kann, bleibt dann noch ein halbjähriger Abgang von 384 Millionen Kronen. Dabei ist zu bedenken, daß keine Abtriche von den Unterstufungen an Beamte und Angestellte gemacht wurden. Wir nehmen vielmehr an, daß diese

Unterstützungen in Form von Gehaltsregulierungen weiter bestehen bleiben.

Ueber die nächste Zeit hinwegkommen.

Es ist dabei nicht berechnet, daß wir eine Vermögensabgabe einführen werden, die zur Schuldentilgung führen wird und durch die auch noch der Abgang von 384 Millionen offenbar, man kann sagen, von selbst weit gestilgt werden wird, so daß wir bei dem nötigen Ernst und gutem Willen hoffen können, ohne Unglück herauszukommen. Unsere wichtigste Aufgabe ist allerdings, daß wir über die nächsten Monate hinwegkommen. Wenn wir während der Monate Februar, März und April aushalten, werden wir sichere Verhältnisse vor uns haben, wir werden wissen, wie unser Staatsgebiet aussieht, wir werden uns über die Bedingungen des Friedens klar sein, wir werden unterdessen die Verhandlungen mit den Tschechen und den anderen Nachbarn so weit geführt haben, daß wir wissen, wie viel diese von den gemeinsamen Lasten übernehmen. Wenn wir über die nächsten drei Monate hinwegkommen, hat das Haus und die gegenwärtige Regierung ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Das, was später geschehen hat, wird Aufgabe der definitiven Nationalversammlung sein.

Ich sehe, schloß der Staatssekretär, davon vollständig ab, einen Plan dafür, was wir weiter in finanzieller Beziehung machen werden, auch nur zu skizzieren. Ungeachtet habe allerdings, daß jedenfalls eine Vermögensabgabe kommen wird und kommen muß. Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß namentlich auf dem Gebiete der Gebühre sehr große Mehreinnahmen zu holen sind. Ich bitte Sie daher, diese Vorlagen anzunehmen und zu Ende zu führen. Wir werden dadurch die notwendige Kreditfähigkeit stärken, denn wir müssen in der ersten Hälfte Februar den Kreditweg beschreiten. Dazu braucht man eine sichere Grundlage. Wenn Sie diese Grundlage wegziehen, werden gerade diejenigen, die etwas besitzen, in die härteste Verlegenheit kommen. Wer nichts zu verlieren hat, wird auch dann nichts verlieren, wenn die ganze Wirtschaft zusammenbricht. Es ist daher gerade die Pflicht der Besitzeenden, hier einzutreten und keine Schwierigkeiten zu machen. (Beifall.)

Annahme aller Steuervorlagen.

Abg. Wohlschlag bewunderte den Mut des Staatssekretärs, das Steuergeld bei den Kapitalisten nehmen zu wollen.

Abg. Friedmann stellt fest, daß er stets gegenüber Dr. Steinwender die schweren Bedenken gegen dessen Steuereintreibungspläne erhoben habe und er hob auch seine warnende Stimme gegen die Vorlage über die Konzession im Post- und Telegraphenverkehr mit dem Auslande. Bezüglich der Erwerbsteuer beantragt er eine Herabsetzung.

Abg. Schiegl verwahrt sich namens der Sozialdemokraten, daß man immer hauptsächlich im Wege der indirekten Steuern die neuen Einnahmen aufbringen wolle und kritisierte die jüngst verankerte Steuerdemonstration, bei der man Leute in Stadtpelzen im Werte von Tausenden von Kronen sah, die man also unter die Millionäre rechnen müsse.

Staatssekretär Dr. Steinwender wendete sich gegen den Abgeordneten Friedmann mit der neuerlichen Konstatierung, daß dieser wohl einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Steuereintreibung gestellt, ihn aber dann zurückgezogen habe.

Abg. Friedmann erwiderte, daß ihm damals noch weitergehende Berücksichtigung in der Durchführungsvorordnung zugesagt wurde, als sein Antrag bezweckte, weshalb er den Antrag zurückzog.

Staatssekretär Dr. Steinwender: Da Sie den Antrag zurückgezogen haben, warum Sie also mit dem Gesetze einverstanden.

Abg. Friedmann: Nein.

Nach kurzer Spezialdebatte, in der Abgeordneter Dr. Oberleitner den Abänderungsantrag Friedmanns zur Erwerbsteuer unterstützte und Abgeordneter Eisenhut eine Abänderung der Weinsteuern befristete, wurden sämtliche Steuervorlagen unverändert in zweiter Lesung angenommen.

Für die Rangleioffizianten, Aushilfs- und Landpostdiener.

Berichterstatter Forstner referierte noch über das Gesetz betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Rangleioffizianten, Offiziantinnen, Aushilfsdiener und Landpostdiener und bemerkte, durch dieses Gesetz soll einem Teil der Staatsbediensteten die Möglichkeit geboten werden, der Dienstpragmatik unterstellt zu werden. Die Vorlage sei ein Kompromiß, mit dem eine materielle Belastung des Staates nicht verbunden ist. Bezüglich der Landpostbediensteten wurde mit der Regierung eine Erklärung vereinbart, wonach die meisten der am 1. Februar 1919 zu kündigen Aushilfsdiener zu bestellenden Landpostdiener, die eine dreijährige zurückzählende Dienstzeit aufweisen, hohe Bezüge erreichen werden, und hinsichtlich jener Landpostdiener, die schon in